

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Radetzkystraße 2
1031 Wien



Für unser Land!

LEGISLATIV-
UND
VERFASSUNGSDIENST

ZAHL
0/1-367/205-1999

DATUM
18.5.1999

CHIEMSEEHOF
FAX (0662) 8042 - 2164
post@legistik.land-sbg.gv.at
TEL (0662) 8042 - 2290
Herr Dr. Scherthaner

BETREFF

1. Änderung der §§ 102 ua Luftfahrtgesetz
2. Änderung des Flughafen-Bodenabfertigungsgesetzes; Stellungnahme

Bezug: Do ZI 58502/13-Z7/99

58112/5-Z7/99

Zu den obbezeichneten Gesetzentwürfen teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, dass hiegegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Der beabsichtigten Einführung neuer Strafbestimmungen im Bereich des Flughafen-Bodenabfertigungsgesetzes wird einen Mehraufwand beim Land und bei der Stadt Salzburg als Träger der Strafbehörden nach sich ziehen, der diesen Rechtsträgern vom Bund abzugelten sein wird.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und fünf Ausfertigungen an das Präsidium des Bundesrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor